



II - Tiefbau

### Beschluss über die Umsetzung des Friedhofsentwicklungskonzeptes

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.09.2020	Entscheidung

#### Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beschließt, dass, basierend auf dem in der Sitzung des Bauausschusses am 05.12.2019 vorgestellten Friedhofsentwicklungskonzeptes, folgende Maßnahmen umgesetzt werden sollen:

#### Friedhof Agathaberg:

- neue Pflasterung der Wege
- Erdgrabstätten im nördlichen Teil konzentrieren
- Einrichtung eines Urnenwahlgrabfeldes im westlichen Bereich
- Umgestaltung des Südens / Süd-Westens (südl. Teil) in Blumenwiese
- Einrichtung von Baumurnengrabstätten an vier Bäumen (südl. Teil) (Änderung der Friedhofssatzung erforderlich)

#### Friedhof Egen:

- Außerdienststellung (Schließung) von 600 m<sup>2</sup> nicht belegter Fläche
- Umgestaltung des süd-östl. Bereichs in Baumgrabfeld mit vier Bäumen (Änderung der Friedhofssatzung erforderlich)

#### Friedhof Klaswipper:

- Zaun und Wegenetz tlw. erneuern
- langfristige Außerdienststellung (Schließung) des nördlichen Friedhofsbereiches
- Umgestaltung des südl. Bereiches in ein Urnenwahlgrabfeld
- Umgestaltung des süd-öst. Bereiches in eine Blumenwiese mit vier Baumgräbern (Änderung der Friedhofssatzung erforderlich)

### Friedhof Kreuzberg:

- Einrichtung eines Urnenwahlgrabfeldes
- Umwandlung in eine Blumenwiese
- Umwandlung in eine Wiese mit Baumgrabstätten an vier Bäumen (Änderung der Friedhofssatzung erforderlich)

### Friedhof Thier:

- Entfernung der Hecken zwischen den Gräbern
- langfristige Umwandlung des nordwestlichen Bereiches in eine Blumenwiese
- Einrichtung eines Baumgrabfeldes (Änderung der Friedhofssatzung erforderlich)

### Friedhof Wipperfeld:

- Umwandlung des nordöstlichen Bereiches in eine Blumenwiese
- Errichtung eines Baumgrabfeldes mit vier Bäumen (Änderung der Friedhofssatzung erforderlich)

### Friedhof Weststraße:

- Vorbereitung des Vergabeverfahrens für die Einrichtung eines gärtnerbetreuten Grabfeldes mit einer Größe von bis zu 1.500 m<sup>2</sup> in Feld 20 (Änderung der Friedhofssatzung erforderlich)
- Feld 30 (4.900 m<sup>2</sup>): Einzelbaumbestattungen mit naturbelassenem Boden
- Feld 29: (Blumen-)Wiese mit Baumgrabstätten für je zwölf Urnen
- Feld 18: langfristige Umgestaltung zur Blumenwiese
- Feld 15: langfristige tlw. Umgestaltung zur Blumenwiese
- Außerdienststellung (Schließung) von 6.500 m<sup>2</sup> aus Feld 21 und Feld 20

Da für die Realisierung einzelner Maßnahmen das derzeitige Grabangebot um die Grabarten Urnenwahlgrabstätte unter Bäumen und Urnenwahlgrabstätte in gärtnerbetreuten Grabfeldern (Memoriam-Gärten) zu erweitern ist, bedarf es einer Änderung der Friedhofssatzung (s. TOP 1.6.1 „Änderung der Friedhofssatzung...“)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Umsetzung sind Investitionen von insgesamt 111.200 € notwendig. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2021 anzumelden und zur Verfügung zu stellen.

Die zukünftig durch die Umsetzung der Maßnahmen entstehenden Kosten beziffern sich auf jährlich 2.224 €.

Dem gegenüber stehen nach Abschluss der Maßnahmen langfristige Ersparnisse von

jährlich 46.100 €.

Die Anlage 1 enthält als Auszug aus dem Friedhofsentwicklungskonzept die Zusammenfassung der kostenmäßigen Konsequenzen und des Zeitrahmens des Eintretens der Ersparnisse (Seite 62 und 63).

### **Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Durch das vielseitige und attraktive Angebot von unterschiedlichen Grabarten sowie durch die langfristig erzielbaren Einsparungen durch die Umstrukturierung der Friedhofsflächen und einer damit angestrebten Stabilität der Friedhofsgebühren, kann einer Abwanderung für die Beerdigungen in die Nachbarkommunen aufgrund der angebotenen Grabarten oder der Höhe der Gebühren entgegengewirkt werden.

Durch die neue Pflasterung der Wege auf dem Friedhof in Agathaberg sowie die Erneuerung des Wegenetzes in Klaswipper erreichen beide Friedhöfe eine bessere Befahrbarkeit und Begehbarkeit.

### **Begründung:**

Um Kosten einzusparen und langfristig stabile Friedhofsgebühren für die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Wipperfürth zu gewährleisten, wurde das Büro BSL Managementberatung GmbH mit der Erstellung eines Friedhofsentwicklungskonzeptes beauftragt. In Zusammenarbeit mit der Tiefbauabteilung und der Kämmerei wurde das Konzept von der BSL Managementberatung GmbH von Mai bis November 2019 erarbeitet; die Vorstellung des fertigen Konzeptes erfolgte im Bauausschuss am 05.12.2019.

Im Ergebnis der Ausarbeitung zeigt sich, dass sich auf den städtischen Friedhöfen nur langfristig Kostenersparnisse erzielen lassen und sich auch nur dann wesentliche Kostenaufwendungen reduzieren lassen, wenn teils massive Einschnitte für die Bürgerinnen und Bürger in Kauf genommen werden, wie z. B. die Entwidmung einzelner Friedhöfe. Dies wird seitens Politik und Verwaltung nicht angestrebt.

Dennoch ergeben sich aus dem Konzept weitere Einsparpotentiale durch Maßnahmen zur Umstrukturierung der Friedhöfe und die mögliche Erweiterung des Angebotes für die Bevölkerung. Über diese im Beschlussentwurf aufgeführten Maßnahmen hat der Arbeitskreis Friedhöfe am 18.08.2020 beraten.

Die Entwidmung ganzer Friedhöfe aber auch einzelner Friedhofsteile wird nicht angestrebt (siehe TOP 1.5.7 der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 03.03.2020: „Keine Schließung der bestehenden Friedhöfe“). Um einzelne nicht genutzte Friedhofsflächen dennoch aus der für die Friedhöfe anfallenden Pflege der Grünflächen ausklammern und somit Kosten einsparen zu können, wurde im Arbeitskreis über einen „Rückbau“ dieser Flächen auf den Friedhöfen in Egen und Klaswipper diskutiert. Der juristisch korrekte Begriff für diese Einstellung weiterer Bestattungen lautet „Außerdienststellung“ und entspricht in der Friedhofssatzung der in § 4 behandelten Schließung. Dem gegenüber steht die nicht angestrebte Entwidmung, bei der *„der Friedhof seiner Bestimmung, als Ruhestätte der Toten zu dienen, entzogen*

*und einer anderen Verwendung zugeführt wird.“* [Gaedke, Jürgen, Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, 12. Auflage, Stand: September 2018, Kap. 2, Rn. 194]. Im Falle einer Außerdienststellung von Friedhofsteilen sind Wiedererwerb und Verlängerung von Grabstellen in diesen Bereichen nicht mehr möglich. Eine Außerdienststellung ist für den Friedhof in Egen für den 600 m<sup>2</sup> großen nicht genutzten Bereich am nordwestlichen Rand und in Klaswipper für den 1.800 m<sup>2</sup> großen Teil am Nordrand des Friedhofes vorgesehen. In letzterem befinden sich momentan noch 52 Grabstellen mit laufenden Ruhezeiten, von denen die letzte im Jahr 2049 ausläuft, sodass ab dem Jahr 2049 die volle jährliche Kosteneinsparung von 2.500 € erzielt werden kann. Die außerdienstgestellten Friedhofsteile sollten dann in geeigneter Weise (z. B. durch Zaun oder Hecke) optisch vom Rest des Friedhofes abgetrennt werden und können dann brachliegen. Wenn erforderlich, können diese Flächen wieder als Friedhofsflächen reaktiviert werden.

Das Friedhofsentwicklungskonzept bemängelt auf den Friedhöfen in Agathaberg und Klaswipper die Zustände der Wege und empfiehlt hierfür eine neue Pflasterung bzw. Erneuerung des Wegenetzes. Zwar lassen sich durch diese Maßnahmen keine Einsparungen erzielen, jedoch kann mit den erforderlichen Investitionen von 65.000 € ein wichtiger Beitrag zur inklusiven Gestaltung der Friedhöfe geleistet werden, da der momentane Zustand der Wege sowohl ein Befahren mit Rollstühlen oder Rollatoren, als auch ein Begehen für Menschen mit einer Gehbehinderung oder -einschränkung kaum ermöglicht.

Für die sechs Friedhöfe in Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld werden im Konzept diverse Umstrukturierungsmaßnahmen vorgeschlagen, die langfristig zu Einsparungen durch reduzierten Pflegeaufwand führen. Im Einzelnen sind diese in Anlage 2 anhand von Plänen der einzelnen Friedhöfe näher erläutert. Die Umwandlung momentan noch genutzter Flächen in Blumenwiesen oder Baumgrabfelder sowie die Einrichtung neuer Urnenwahlgrabfelder setzt teilweise voraus, dass für diese Flächen keine weiteren Bestattungen, die nicht den an dieser Stelle angebotenen Grabarten entsprechen, mehr zugelassen werden. Bestehende Ruhezeiten laufen selbstredend bis zum Ende weiter, ggf. ist jedoch eine Verlängerung nicht möglich.

Die im Konzept vorgeschlagene Entfernung der pflegeintensiven Hecken zwischen den Gräbern auf den Friedhöfen in Agathaberg und Thier wurde im Arbeitskreis kontrovers diskutiert. Da eine vollständige Entfernung mit dem Ziel der Einsparung der Pflegekosten ebenso befürwortet wurde, wie die teilweise Erhaltung der Hecken, um die optische Aufteilung der Friedhöfe beizubehalten und Lebensräume sowie Brutplätze verschiedenster Tierarten nicht zu gefährden, wird dieses Thema für den nächsten Bauausschuss noch einmal beraten und detaillierte Lösungsmöglichkeiten vorbereitet.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Auszug aus dem Bericht zum Friedhofsentwicklungskonzept

Anlage 2 - Pläne der Friedhöfe mit Übersicht der geplanten Umstrukturierungen